

die Regelungen der deutschen Kriegsbefreiungsämter, namentlich soweit die Oberkommandos diesen Löhnen die Rechtsverbindlichkeit verleihen, d. h. abweichende Vereinbarungen als nichtig erklären, vor. Nur gründliche Kleinarbeit unter Heranziehung der Organisationen kann hier etwas nützen, und was auf diesem Gebiete von der deutschen Militärbehörde geschaffen ist, verdient die freudige Anerkennung aller beteiligten Kreise und geht weit über das hinaus, was die französische Heeresverwaltung geleistet hat.

Dr. Käthe Gaebel.

Zusatz zu den Vertragsbedingungen des Kriegsbeleidungsamtes des Gardekörps zu Berlin.

Unsere Mitglieder und alle Freunde der deutschen Heimarbeiterrinnen haben sich mit uns des großen Fortschrittes gefreut, den die in der Januarnummer veröffentlichten Vertragsbedingungen für Heeresaufträge bedeuten. Nun hat das Kriegsministerium, um den Arbeitern und Arbeiterinnen unter allen Umständen den richtigen Anteil an den festgesetzten Löhnen zu sichern, eine Verfügung erlassen, die der Arbeiterschaft wie dem Beleidigungsamt das Klagerrecht gegen den Auftragnehmer gibt und dadurch noch erhöhten Lohnschutz bringt. Die Verfügung lautet:

Zu § 11.

Das königliche Kriegsministerium hat durch Verfügung vom 23. Dezember 1915 angeordnet, daß der vom 1. Januar 1916 ab gültige Vertrag folgenden Zusatz erhält:

1. Den Arbeitern, welche die vom Auftragnehmer an das Amt gelieferten Gegenstände angefertigt haben, steht das Recht zu, gegen den Auftragnehmer auf Zahlung des Unterschiedes zwischen dem tatsächlich erhaltenen und dem im Tarif festgesetzten Lohn zu klagen. Ebenso kann das Amt auf Zahlung des Unterschiedes an die Arbeiter klagen. Die Arbeiter und das Amt haben daher Klagerrecht auch dann, wenn erstere nicht in einem unmittelbaren Vertragsverhältnis zum Auftragnehmer stehen, sondern von einem Untertieranten oder Zwischenmeister oder dergleichen beschäftigt werden.

2. In jedem Fall der Unterschreitung des Lohnsatzes verpflichtet sich der Unternehmer, an das Amt eine Vertragsstrafe in Höhe des Fünftel des Unterschiedes zwischen der Gesamtsumme der gezahlten und den nach dem Tarif zustehenden Löhnen, mindestens aber in Höhe von 20 \mathcal{M} zu zahlen. Die Strafe ist auch dann zu entrichten, wenn der Untertierant oder Zwischenmeister den Verstoß begangen hat. Das Amt wird die Strafgehalte zum Besten der durch Tarifverstöße geschädigten Arbeiter nach pflichtmäßigem Ermessen verwenden. Der Rechtsweg ist bei einem Streit über die Verwendung ausgeschlossen.

3. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, jedem an der Auftragsausführung beteiligten Arbeiter einen Abdruck des von ihnen mit dem Amt geschlossenen Lieferungsabkommens, soweit es die Lohnverhältnisse berührt, zu verabsorgen. Ebenso haften sie dafür, daß ihre Untertieranten oder Zwischenmeister das gleiche tun. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von 20 \mathcal{M} zu zahlen, die wie vor verwendet wird.

Soziale Rundschau.

Christliche Gewerkschaftsbewegung und deutsche Reichspolitik. Der auch unserer Heimarbeiterrinnenbewegung wohlbekannte und freundschaftlich gesinnte Sozialreformer Professor Waldemar Zimmermann (Berlin) hat im Auftrage der Gesellschaft für soziale Reform ein Buch unter dem Titel: „Der Krieg und die deutsche Arbeiterschaft“ herausgegeben, worin über die christliche Gewerkschaftsbewegung u. a. folgendes gesagt wird:

Die christlichen Gewerkschaften stehen der großen weltpolitischen Krise, die an den Grundfesten des Reiches rüttelt, von vornherein etwas anders gegenüber als die anderen Gewerkschaftslager. Wenn man von allen deutschen Arbeiterparteien und ihrem Verhältnis zum Vaterlande wohl in Abwägung des Wortes von F. Th. Fischer sagen kann: „Das Patriotische versteht sich von selbst“, und die christlichen Gewerkschaften gewiß keinen besonderen Vorzug für ihre vaterländischen Gesinnungsbestimmungen vor den anderen Richtungen beanspruchen wollen, so unterscheidet sie doch die praktisch-politische Vertretung dieses Vaterlandsinnes schon vor dem Kriege in manchen Punkten von den Kameraden sozialistischer und z. T. auch direkt-demokratischer Richtung. Ihr gesamtes öffentliches Auftreten und Handeln war ganz bewußt von national-politischen Erwägungen mindestens so stark wie von arbeitergewerkschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt.

Der von führenden Sozialpolitikern von jeher betonte innerlich notwendige Zusammenhang zwischen Reichspolitik und Sozialpolitik eines Staats war den leitenden Köpfen der christlichen Gewerkschaftsbewegung früh zum vollen Bewußtsein gekommen und bestimmte ihre Haltung gegenüber den nationalpolitischen Fragen der Wehrmachtsstellung der Nation, der wirtschaftlichen Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihrer heimatlichen und kolonialen Rohstoff- und Nahrungsversorgung mitten im Weltgetriebe und entsprechend auch gegenüber manchen Fragen der inneren Gleichgewichtspolitik des Deutschen Reiches zwischen den verschiedenen Berufsständen. Geammelte Kraft im Innern und nach außen — das schien den christlichen Gewerkschaften angesichts der nicht gerade glänzigen politischen und wirtschaftsgeographischen Lage des von mächtiger Volkskraft geschwellten Deutschland von jeher die notwendige Voraussetzung für die Reichspolitik und damit auch für eine verantwortungsbewusste Arbeiterpolitik. Einsichtige christliche Arbeiterführer glaubten auch, obwohl sie die Anknüpfung internationaler Beziehungen zwischen den christlichen Gewerkschaften verschiedener Staaten mit religiösem oder kirchlichem Einschlag ernsthaft förderten, wenig an die völkerverühmende Kraft internationaler Friedensbewegungen, sondern rechneten vielmehr mit der entscheidenden Wirksamkeit machtpolitischer Faktoren im imperialistischen und neumerkantilistischen Weltgetriebe.

Diese kritische weltpolitische Auffassung aber gab der Veranlassung ihrer nationalen Gesinnung, wie angedeutet, in der Praxis eine viel gedrungener Struktur, einen entschiedeneren Positivismus als den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung. Jedes große nationalpolitische Vorgehen zur militärischen, kolonialwirtschaftlichen oder handels- und finanzpolitischen Stärkung des Deutschen Reiches sah die christlich-nationale Arbeiterbewegung meist Seite an Seite mit den Wortführern solchen Beginns. Und wo es im Innern galt, die Interessen eines Berufsstandes oder einer Gruppe aus Rücksicht auf das Gesamtinteresse und die Wohlfahrt der Nation zu fördern oder unter Umständen auch in bestimmte Saranten zurückzuweisen, da ließen es im allgemeinen die christlichen Gewerkschaften auch niemals an einer entscheidenden Stellungnahme, die von nationalen Gesichtspunkten aus bestimmt war, fehlen.

Folgende Warnung vor dem Versand alkoholhaltiger Genußmittel an Soldaten ergibt sich aus dem Bericht der Medizinischen Abteilung des preussischen Ministeriums des Innern:

„Zu Beginn der kälteren Jahreszeit ist wieder mit dem Anpreisen alkoholhaltiger Liebesgaben in verschiedener Form zu rechnen. Im vergangenen Winter sind zahlreiche derartige Erzeugnisse in den Verkehr gelangt, die vielfach minderwertig und viel zu teuer waren. Von solchen Zubereitungen wird dringend gewarnt. Aber auch von der Verwendung anderer alkoholischer Genußmittel an die Soldaten ist ernstlich abzuraten, weil ein unkontrollierbarer Alkoholgenuß den Truppen nur Schaden bringt, indem er die Gesundheit und Widerstandskraft herabsetzt, die Umsicht, Besonnenheit, Ausdauer und Entschlossenheit beeinträchtigt und die Zucht und Ordnung gefährdet. Es muß allein der Heeresverwaltung überlassen bleiben, die Abgabe von Alkohol an die Truppen nach ihrem sachverständigen Ermessen zu regeln. Wer Alkohol unmittelbar an Soldaten schickt, erweist ihnen keinen Liebesdienst, sondern schädigt ihre Kriegstüchtigkeit!“

Zur Frage der Wundheilung. Die jetzt durch den Krieg so große Bedeutung erlangt hat, bemerkt Dr. S. Neu, ordnender Lazarettarzt, in einem Artikel „Ernährung und Leistungsfähigkeit, ein Wort an unsere Feldgrauen“ (in der „Zeitschrift für Volksernährung“, Nr. 7, 1915) u. a.: „Es ist zur Heilung jeder Wunde förderlich, die Abwehrkräfte des Blutes und seine Gerinnungsfähigkeit zu fördern durch möglichst geringe Belastung der Verdauungs- und Ausscheidungsorgane; also: Ruhe, Reinlichkeit und angepaßte milde Diät, bei Widerwillen gegen Nahrung durch kürzeres oder längeres Fasten. Alkohol ist grundsätzlich auszuschalten, da er die Widerstandskraft gegen eingebrachten schädliche Reize schwächt und die Wundheilung verlangsamt.“

Jahresergebnis der deutschen Lazarettbehandlung. Schon die Augustnummer der „Heimarbeiterin“ (1915) brachte eine kurze Nachricht darüber, eine wie große Zahl verwundeter Krieger als dienstfähig wieder aus den Lazaretten entlassen werden kann. Eine Zusammenfassung der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ für das ganze Jahr kommt zu noch erfreulichen Resultaten:

Während schon im ersten Kriegsmonat August 1914 auf 100 Verwundete 84,4 Dienstfähige, 3,0 Gestorbene und 12,2 Dienstuntaugliche und Beurlaubte kamen, stieg im September 1914 die Zahl der wieder dienstfähig Gewordenen auf 88,1, also fast um 4 Mann auf 100. Gleichzeitig sank die Zahl der Todesfälle von 3 auf 2,7 v. H. Diese glänzenden Ergebnisse in der Verwundetenpflege verbesserten sich in den folgenden Monaten noch immer mehr, wenn auch natürlich dieser Anstieg von vielen Wunden, die geringere Werte darstellten, zeitweilig unterbrochen wird. Die Todesfälle bei den Verwundeten gingen im Januar 1915 auf 1,4 v. H., im nächsten Monat sogar nur auf 1,3 v. H. herab, um nach einem geringfügigen Anwachsen der Prozentzahl im Juni und Juli bis auf 1,2 v. H. zu sinken. Dieser Verminderung an Todesfällen entspricht in derselben Zeit eine beträchtliche Erhöhung der Dienstfähigkeit, die von 91,2 v. H. im Monat April auf 91,8 v. H. im Juli anstieg. 7 v. H. mußten als dienstuntauglich oder beurlaubt abgeschrieben werden, doch ist auch von diesen eine erhebliche Zahl wieder völlig gesund und für viele militärische Dienste

- Hensl.** 10. Februar, 9. März, 1/9 Uhr, Jugendheim „Fortitudo“, Marktplat.
- Henwerk.** 27. Februar, 26. März, 1/8 Uhr, Hotel „Klosterhof“.
- Härnberg-Gilgenhof.** 14. Februar, 13. März, 8 Uhr, Dianastraße 34, Kinderschule.
- Härnberg-Hofenhof.** 2. Februar, 8. März, 8 Uhr, Aernstraße 9, 1. Stz.
- Härnberg-Johannis.** 10. Februar, 9. März, 8 Uhr, Kinderschule.
- Härnberg-Schweinan.** 9. Februar, 8. März, 8 Uhr, Nellenstraße 2.
- Härnberg-Steinbühl.** 2. Februar, 8. März, 8 Uhr, Sudrunstraße, Kinderschule.
- Pankow.** 21. Februar, 20. März, 8 Uhr, Wirtshaus „Zum Kurfürsten“, Berliner Straße 102.
- Posen.** 21. Februar, 20. März, 1/8 Uhr, Vereinshaus vor dem Berliner Tor.
- Potsdam.** 8. Februar, 14. März, 8 Uhr, Jugendheim, Janderstr. 15.
- Regenburg.** 13. Februar, 12. März, 4 Uhr, Jakobinerschente.
- Reutlingen.** 14. Februar, 13. März, 1/8 Uhr, Vereinshaus, Weggerstraße.
- Rummelsburg-Lichtenberg.** 21. Februar, 20. März, 1/8 Uhr, Gemeindehaus, Prinz-Albert-Straße 43.
- Schießahn.** 6. Februar, 5. März, 6 Uhr, Wirtschaft von Peter Tillmanns, Hochstraße.
- Schwaneheim.** 14. Februar, 13. März, 1/9 Uhr, „Zum grünen Baum“.
- Spandau.** 8. Februar, 14. März, 1/8 Uhr, Guttemplerheim, Hoher Steinweg 1a.
- Stettin.** 7. Februar, 6. März, 8 Uhr, Elisabethstraße 53.
- Stolz.** 7. Februar, 6. März, 1/9 Uhr, Aula der Höheren Mädchenschule.
- Stuttgarter-Stadt.** 2. Februar, 1. März, 1/8 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.
- Stuttgarter-Rotwang.** 3. Februar, 2. März, 1/9 Uhr, Gasthaus „Traube“.
- Stuttgarter-Gaunskall.** 7. Februar, 6. März, 8 Uhr, Herberge zur Heimat, Karlstraße.
- Stuttgarter-Karlsvorstadt.** 9. Februar, 8. März, 8 Uhr, Vereinshaus, Hintenstraße 4.
- Stuttgarter-Altheim.** 9. Februar, 8. März, 1/8 Uhr, Landhausstraße 153.
- Tübingen-Derendingen.** 1. Februar, 7. März, 8 Uhr, Vereinshaus.
- Twistringen.** 6. Februar, 5. März, Gesellenhaus.
- Weißensee.** 9. Februar, 8. März, 8 Uhr, Gemeindehaus am Kirchbachplatz.
- Wiesbaden.** 14. Februar, 13. März, 8 Uhr, Gesellenhaus, Dogheimerstr. 24.
- Wolgowitz.** 24. Februar, 23. März, 1/5 Uhr, im Schulhause der Kolonie.
- Zwickau i. S.** 16. Februar, 15. März, 1/9 Uhr, im Jünglingsvereinshaus, Kirchgäßchen.

Was not tut.

Da draußen sinkt des Volkes Blüte hin
Im Sturm des Krieges!
Was tut uns not daheim?
Mit weichen und doch starken Frauenhänden
Das Heim bewahren und betreuen
Den Kindern!
Den knospenden Reichtum unserer Jugend pflegen
Zu neuer Blüte, die den Sieg empfängt,
Der Opfer würdig und in Taten dankbar.
Da draußen kämpft des Volkes Heldenstamm
Im Sturm des Krieges —
Was tut uns not daheim?
Mit weichen und doch starkem Frauenwillen
Das Herz bewahren und bereiten
Dem Gatten!
Er kehrt vom Kampfe heim, erhöht, erfüllt von neuen Werten;
Mög er sein Weib gewachsen und geläutert finden,
Daß ihm zum reichsten Sieg die Heimkehr werde!

Billy Braumann-Konjell.

Um acht treue Mitglieder trauert die deutsche Heim-
arbeiterinnenbewegung.

In Gruppe **Berlin-Süd** starb am 20. Dezember
1915 an einem Unterleibsleiden unser liebes Mitglied

Witwe Berta Schönlch, geb. Krüger,

geboren am 14. Februar 1868 in Polzin, Kreis Belgard
in Pommern.

In Gruppe **Breslau-Nord** starb am 17. Dezember
1915 an Herzschlag nach fast vierzehnjähriger Zugehörig-
keit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Witwe Veronika Criebe, geb. Majunke,

geboren am 29. April 1834 in Carlswitz bei Breslau.

Gleichfalls in Gruppe **Breslau-Nord** starb am
30. Dezember 1915 an Lungenentzündung nach dreizehn-
jähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes
Mitglied

Witwe Berta Riedel, geb. Schloffer,

geboren am 28. August 1868 in Vielguth, Kreis Dels.

In Gruppe **Darmstadt** starb am 19. Dezember
1915 an Schwindstucht unser liebes Mitglied

Witwe Margarete Claus, geb. Boffert,

geboren am 2. März 1879 in Wallstadt bei Mannheim.

In Gruppe **Dirschau** starb am 25. Dezember 1915
nach langem, schwerem Leiden unser liebes Vorstands-
mitglied

Witwe Emilie Caplinski, geb. Krüger,

geboren am 14. Februar 1851 in Dirschau.

Die Vorsitzende schreibt von ihr: „Sie gehörte dem
Vorstand seit Gründung der Gruppe vor nun fast acht
Jahren an und ist allen Mitgliedern ein Vorbild treuer
Pflichterfüllung gewesen.“

In Gruppe **Hamburg-Eimsbüttel** starb am
13. Dezember 1915 im Wochenbett unser liebes Mitglied

Frau Martha Buick, geb. Cirole,

geboren am 29. Juli 1884 in Gr. Zauhe, Kreis Trebitz.

In Gruppe **Schmidlen-Deffingen** starb am 2. De-
zember 1915 an einer Darmkrankheit unser liebes
Mitglied

Fräulein Babette Fritze,

geboren am 16. April 1862 in Deffingen.

In **Hamburg** starb am 13. Dezember 1915 an
Herzschwäche unser liebes außerordentliches Mitglied

Fräulein Anna Andrelen,

Seiterin der Wäscheabteilung der Hamburg-Amerika-Linie,
geboren am 28. Juli 1872 in Hamburg. Sie war eine
der treuesten Mitarbeiterinnen der Heimarbeiterinnen-
bewegung im Gauverbande Hamburg. Ihr Gedächtnis
bleibt in Segen.

Inhalt: Sinspruch. — Kaisers Geburtstag. — Rohmäntel für
die Heimarbeit im französischen Bekleidungsge-
werbe. — Zusatz zu den Vertragsbedingungen des Kriegsbe-
kleidungsamtes des Gardekorps zu Berlin. — Soziale Rundschau:
Christliche Gewerkschaftsbewegung und deutsche Reichspolitik. — Warnung vor dem Ver-
saud-alkoholhaltiger Genussmittel an Soldaten. — Zur Frage der Wundheilung. — Jahres-
ergebnis der deutschen Zigarettenhandlung. — Frauenrecht und Heimstättenfrage. — Die
erste Kriegerheimstätten-Siedlung in Wien. — Die „billigen“ Schuhe ohne Feder. — Butter-
angskläufe. — Die Mitarbeit des Nationalen Frauenbundes. — Wüstung Berlin, in der
Lebensmittelfürsorge. — Mitarbeit der Gewerkschaften in der öffentlichen Kriegsküchen-
Eine Invalidenabteilung beim Kriegsbeleidungsamt des VII. Armeekorps. — **Deut-
sche Rundschau:** „Lohnende, regelmäßige Heimarbeit.“ — Schlechte Entlohnung für
Heeresaufträge. — Die üblichen Tagelöhne für das Jahr 1916 in der Provinz Branden-
burg. — **Buchow.** — **Aus unserer Bewegung:** Die Kaisergeburtstagsgabe der
Heimarbeiterinnen. — Gauverband Hamburg. Bericht der Hauptstelle. Gruppenberichte.
Noch eine Hamburger Stimme über die Pflichten der Vertrauens-
fran. — Besammlungsangelegenheiten. — Was not tut. — Lebensanzeigen.